

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815 1815

43 (31.5.1815)

L a h r e r
Intelligenz - und Wochen - Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



43.

Mittwoch,

den 31ten May 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatze in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Hubel.)

Anhänglichkeit eines Kosaken an seine Kameraden.

So wie in keiner Armee das Desertieren der Soldaten seltener als in der russischen ist, so dürfte vorzüglich unter den Kosaken nicht leicht ein Beispiel vorhanden seyn, daß sich einer dieses Verbrechens schuldig gemacht habe. Diese Truppen suchen, wenn sie gefangen sind, selbst mit der größten Lebensgefahr, wieder zu den Ibrigen zu kommen. Nichts entschädigt sie für den Schmerz, von ihnen weggerissen zu seyn. — Im Sommer 1813 stieg ein französisches Reiterkommando einen Kosaken und zwar, — ein äußerst seltener Fall, — mit seinem flüchtigen Pferde. Er wurde vor den französischen Obersten gebracht, dem der muntre Bursche sehr gefiel. Er ließ ihn nicht transportiren, sondern behielt ihn bei sich. Das Pferd und seine Waffen behielt er auch. Der Oberst setzte ihm einen ansehnlichen monatlichen Gehalt aus, und sorgte für einen kostbaren Anzug, der völlig auf Kosakenart gemacht war. Mehr als ein. Seltendheit, als zu seiner Bedienung, hatte er ihn um sich. Der ehrliche Feodor gewöhnte sich auch wirklich an seinen neuen Herrn, und that mit der seltensten Pünktlichkeit was er ihm

nur an den Augen absehen konnte. Sein Pferd, eine schöne Schecke, gedieh bei der bessern Pflege und Fütterung so wohl, daß es eine Lust war, das muntere Thier nur anzusehn. Der Oberst schien sich ganz vorzüglich zu gefallen, wenn er seinen Feodor mit der Pike hinter sich reiten sah, und durch das Ungewöhnliche dieser Erscheinung Aller Augen auf sich zog. Dieser führte während der Zeit ein wahres Herrenleben, ein besseres konnte ihm nie werden. Da ihm indessen seine Kameraden fehlten, so war er stets traurig und mißmüthig. Als das Tbielenmannsche Corps in der Folge in der Leipziger und Altenburger Gegend den kleinen Krieg sehr lebhaft führte, wurde auch der französische Oberste mit seiner Kavallerie gegen dasselbe geschickt. Feodor hatte kaum erfahren, daß in einem Dorfe, welches eine Stunde entfernt war, Kosaken lägen, als er sich heimlich mit seinem Pferde dahin machte. Er war seit jener Zeit verschwunden, und schwerlich dürfte ihn sein Herr jemals wieder sehen.

Das reiche Brautgeschenk.

In Leipzig trat ein gemeiner donischer Kosak in ein Kaufmannsgewölbe, welches mit dem kostbarsten Porzellan angefüllt war. Der Kosak ließ sich eine Menge der theuersten Geschirre zeigen, und setzte die, welche ihm gefielen, bei Seite. Dem Kaufmann gefiel der Handelsmann gar nicht, aber er war begierig, wo diese Sache hinaus gehen würde? Dieser sah alles nochmals Stück vor

Stück durch, und fragte nach dem Preise. Ferner gab ihm eine Summe an, die sich über 500 Thaler belief, hatte aber absichtlich sehr viel vorgeschlagen, um den Kosaken los zu werden. — Ohne darüber betroffen zu seyn, verließ der Käufer mit einem: „Wart Kamerad!“ — das Gewölbe. In kurzer Zeit kam er wieder mit einem polnischen Juden zurück, den er als Dolmetscher brauchen wollte. Er mußte die Waaren untersuchen, und ihm die wirklichen Preise ungefähr

angeben. Hierauf fieng er an zu handeln, und man wurde von beiden Seiten bald einig. Der Kosak bezahlte in blanken Dukaten, ließ die Waare vor seinen Augen sorgfältig einpacken, und versiegelte die Kiste eigenhändig. Wenn sich der Kaufmann über den guten Handel freute, so wunderte er sich noch mehr über die Bestimmung der Waare. Der Jude erklärte ihm nehmlich, daß es ein Geschenk sei, welches der Kosak seiner Braut nach Rußland schicke.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] In Gemäßheit hoher Verfügung wird der den Weindandel treibende Theil des Publikums hiemit auf die im Reg. Blatt No. 6. d. J. enthaltene höchste Verordnung vom 27. April d. J., die Besteuerung des Weinhandels betreffend, aufmerksam gemacht. Den Orts-Vorständen aber wird anbefohlen, diese Verordnung den mit Weinhandels-Patenten versehenen Personen ihrer Gemeinden besonders zu publiziren.

Lahr den 26. May 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Bekanntmachung.] Nach einem Erlaß des Großherzogl. General-Einstands-Büreau vom 8. d. das Reisen der Unterthanen nach Carlsruhe wegen Privat-Einstands-Akkorden etc. etc. betreffend, hat das Großherzogl. hochlöbl. Kreisdirektorium unterm 20. d. nachstehendes anher rescribirt:

Da sich fast täglich der Fall ereignet daß Gesuche um Vertretung, oder auch die defälligen Amts-Berichte von den Interessenten selbst nach Carlsruhe gebracht, hierzu sogar von den Aemtern angewiesen, und dadurch in die Vermuthung gesetzt werden, als ob ihre persönliche Gegenwart eine geschwindere und-günstigere Entscheidung zu erwirken vermöge, dieses aber nicht nur der Intention des Großherzogl. General-Einstands-Büreau ganz zuwider, und dem Geschäftsgang entgegen ist, sondern auch den Unterthanen unnütze kostspielige, und zeitverderbliche Reisen verursacht, so werden sämmtliche Aemter angewiesen in den Gemeinden ihres Bezirks bekannt machen zu lassen, daß alle zu dem General-Einstands-Büreau wegen Privat-Akkorden oder Vertretungen gehörige Gesuche nur bey Amt angebracht werden müssen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 24. May 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Bekanntmachung.] Nach einem hohen Kreis-Directorial-Erlaß vom 21sten May 1815 wird hiemit folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

In den unlängst versendeten gedruckten Formularen zu Scheinen für die abgegeben werdenden Militair-Pferds-Rationen kommt der Ausdruck vor:

Haber $\frac{1}{2}$ Simri

worunter das Durlacher Simri verstanden werden, wenn solches schon etwas größer als die wenigstens bei fremden Truppen auf $\frac{1}{8}$ tel Mezen gesetzte Pferds-Ration ist. Da jedoch ohne das Beiwort Durlacher dieses Maas, der gegebenen Anzeige nach in manchen Landestheilen entweder dem Namen nach nicht bekannt ist, weil solches an vielen Orten bald Sester, bald Viertel, bald Mezen heißt, oder, weil da, wo das Württemberger Simri im Lande noch gebraucht wird, die Hälfte desselben fast $1\frac{1}{2}$ Rationen groß ist, folglich hiebei eine beträchtliche Verschiedenheit, sowohl von dem $\frac{1}{8}$ tel Wiener Mezen, als vom Durlacher halb Simri obwaltet, so wird, um jeder Mißdeutung zu begegnen, in Bezug auf die jüngsthin erfolgte Bekanntmachung, daß 41 neue Maas badische Sester, bis auf einen unbedeutenden Bruch 80 Wiener $\frac{1}{8}$ Mezen, oder Rationen betragen, hiedurch zur bestimmten Bezeichnung wissend gemacht, daß statt jenes Ausdrucks $\frac{1}{2}$ Simri

$\frac{1}{2}$ neuer badischer Sester,

da dieser einem 1/8tels Mezen oder einer Pferd-
ration sehr nahe kommt, zu verstehen sey.
Labr den 24. May 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

3. [Verordnung.] Man hat seit einiger Zeit
wahrnehmen müssen, daß längst bekannte politi-
sche Vorschriften sehr saumselig befolgt werden,
und findet daher für nöthig, nachfolgende Vor-
schriften abermals zur Kenntniß des Publikums
zu bringen, und dasselbe zur genauen Nachach-
tung bei Vermeidung ernstgemessener Strafe auf-
zufordern.

1) Niemand soll einen Fremden über Nacht
behalten, ohne davon dem Oberbürgermeister-Amt
die Anzeige davon zu machen.

2) Jeder Wirth hat jeden Abend ein genaues
Verzeichniß der bei ihm übernachtenden Gäste
anzunehmen, und solches den andern Morgen un-
fehlbar dem Oberbürgermeister-Amt zu übergeben.
Dieses Verzeichniß muß Namen, Geschlecht, Stand
und Vaterland des übernachtenden Fremden ent-
halten.

3) Kein Handwerksmann soll einen Gesellen
länger als 14 Tage in Arbeit behalten, ohne da-

für gesorgt zu haben, daß das Wanderbuch oder
der Wanderpasß desselben bei Amt deponirt wird.

4) Eben so haben die Commis und Lehrlinge
der Kaufleute längstens 14 Tage nach dem Eintritt
in ihren Dienst ihre Pässe bei Amt zu deponiren,
und die Principalen sind für die Beobachtung die-
ser Verordnung verantwortlich.

5) Was das Einstellen von Dienstboten be-
trifft, so behält es bei den bisherigen Verord-
nungen sein Bewenden, und das Oberbürgermei-
ster-Amt hat auf pünktliche Beobachtung derselben
durch die betreffenden Individuen zu wachen.

Labr den 20. May 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Bezirks-Amt Ertenheim.

2. [Schuldenliquidation.] Alle Diejenigen wel-
che an Joseph Obergefell in Drschweyer rechtmä-
ßige Forderungen zu machen haben, werden
andurch aufgefordert, solche bis Freitag den 16.
Junn d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Kommissa-
riat im Wirthshaus zur Krone in Drschweyer
zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse
zu gewärtigen.

Verfügt bei Großherzogl. Bezirks-Amt Ertenheim
den 20. May 1815.

Dausbach.

P ä d a g o g i u m.

In der den 27. Mai gehaltenen Schulconfe-
renz erhielten folgende Schüler des Pädagogiums
und Schülerinnen der Lächterschule Preise und
Auszeichnung:

A. In der lateinischen Sprache.

a) Erste Abtheilung.

Emil Hänle v. L.

laud. dign. Ludwig Fecht von Leiselheim.

b) Zweite Abtheilung.

Eduard Resch von Labr.

laud. dign. Georg Schaller v. Dinglingen.

B. In der französischen Sprache.

a) Erste Abtheilung.

Phil. v. Röder v. L.

laud. dign. Emil Hänle v. L.

b) Zweite Abtheilung.

Theodor Steinmann v. L.

laud. dign. Christ. Steinmann v. L.

C. Im Schönschreiben.

a) Erste Abtheilung.

Eduard Resch v. L.

laud. dign. Fr. Schneidel v. L.

b) Zweite Abtheilung.

G. Foos v. L.

laud. dign. Reinh. Kröll v. L.

c) Dritte Abtheilung.

Samuel Fingado v. L.

laud. dign. Chr. Röder v. L.

D. In der Zeichenkunst.

a) Erste Abtheilung.

Emil Hänle v. L.

laud. dign. Phil. v. Röder v. L.

b) Zweite Abtheilung.

Johannes Antonrieth von Weisweil.

laud. dign. G. Foos v. L.

B. In der Töcherschule.

1. In der Geographie.
Caroline Meurer.
2. In der Weltgeschichte.
Heinr. Hänle.

3. In der Naturgeschichte.

- Luise Geiger.
4. In der französischen Sprache.
Luise Helbin.
5. Im Schönschreiben.
Luise Hugo.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

2. [Empfehlung.] Ich benachrichtige hiermit ein geehrtes Publikum, daß ich die Schusterei unter der Leitung meines Tochtermanns, sowohl für Herren als Frauenzimmer forsetze, und verspreche nicht nur gute und prompte Bedienung, sondern auch äußerst möglichst billige Preise.

Georg Friedrich Dräntlers
Wittib.

2. [Versteigerung auf Lehnung.] Karl Friedr. Müllers sel. Wittib will bis Samstag d. 3. Juny: 7 Gr. 76 Ruth. Maeren auf den Obermatten in 2 Abtheilungen. 5 — 29 — — in den Untermatten.

auf eine 16jährige Lehnung im Wirthshaus zum Schlüssel hier versteigern lassen, wozu sich die Liebhaber einzufinden wollen.

3. [Magazin.] Es wird ein Magazin zu leihen gesucht. Ausgeber dieses sagt durch wen.

[Vermisster Regenschirm.] Seit 8 — 14 Tagen wird ein grün seidener Stock-Regenschirm von noch ziemlich guter Beschaffenheit vermisst. Der redliche Besizer wird ersucht, denselben abgeben zu wollen bey

Jahr den 23. May 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

Den 27. Mai. Luise Emilie; Mutter: Babette Schottin von Strasburg.

G e s t o r b e n :

- Den 21. Mai. Mar. Elisabetha; Mutter: Mar. Elisabetha Bohrerin dahier, alt 4 M. 13 T.
- Den 23. — Jakob Paulus Christoph; Vater: Joh. Lorenz Mayer, ein Feuerwerker aus Fürth, alt 1 M. 20 T.
- Den 23. — Georg Heinrich Langenbach, verheiratheter Bürger und Zimmermeister dahier, alt 76 J. 6 M. 6 T.
- Den 26. — Johannes Fliege, Bürger, Metzger und Wittwer dahier, alt 79 J. 7 M.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freiburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Preise.		Brod u. Mehlsare		Viktualien.		
	27. Mai	13. Dez.	12. May	20. May	fl.	tr.	fl.	tr.	Lahr	Offenb.	Lahr, 7. Merz	Lahr, 7. Merz	Lahr, 7. Merz	Lahr, 7. Merz	
1 Viertel	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	Das 1/2	fr	fr	Milchbrod	fr	Das 1/2	fr
Weizen	9	30	8	—	9	—	9	30	Dausenfl.	11	10	10 1/2 Loth	2	Butter	20
Halbwz.	8	—	6	15	7	30	7	30	Geringer	10	9	Habbrod 1 1/2	2	Schweinschm	24
Korn	—	—	—	—	6	18	5	42	Ruhfleisch	9	8	Hlbweis 4 1/2	10	Lichter	24
Gerst	5	—	4	48	6	—	5	42	Hämsel.	10	—	1 Mpl. Seml	10	Kernseife	20
Welschl.	—	—	5	24	—	—	—	—	Kalbfl.	9	7	1 — Boll	8	Ord. Seife	19
Haber 7 S	7	—	3	24	5	36	5	50	Schweinfl	13	12	1 — Gries	10		